

S a t z u n g

der Stadt Petershagen über die Grenzen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil

. Eldagsen - an der alten Schule - ..

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung
der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des
§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in
der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NW. S.
594/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner
Sitzung am 11. Dezember 1980 für das Gebiet

Eldagsen - an der alten Schule -
.....

die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß
den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festge-
legt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 dargestellten Gebiet Bebauungspläne nach
§ 30 bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht
erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

GENEHMIGT

Datum: 5.2.1981
Az. 35.22.40-602/86

Der Regierungspräsident
IM AUFGTRAG



[Handwritten signature]

Die Übereinstimmung dieser ~~Abschrift~~ - Foto-
kopie mit der Urschrift wird bescheinigt.

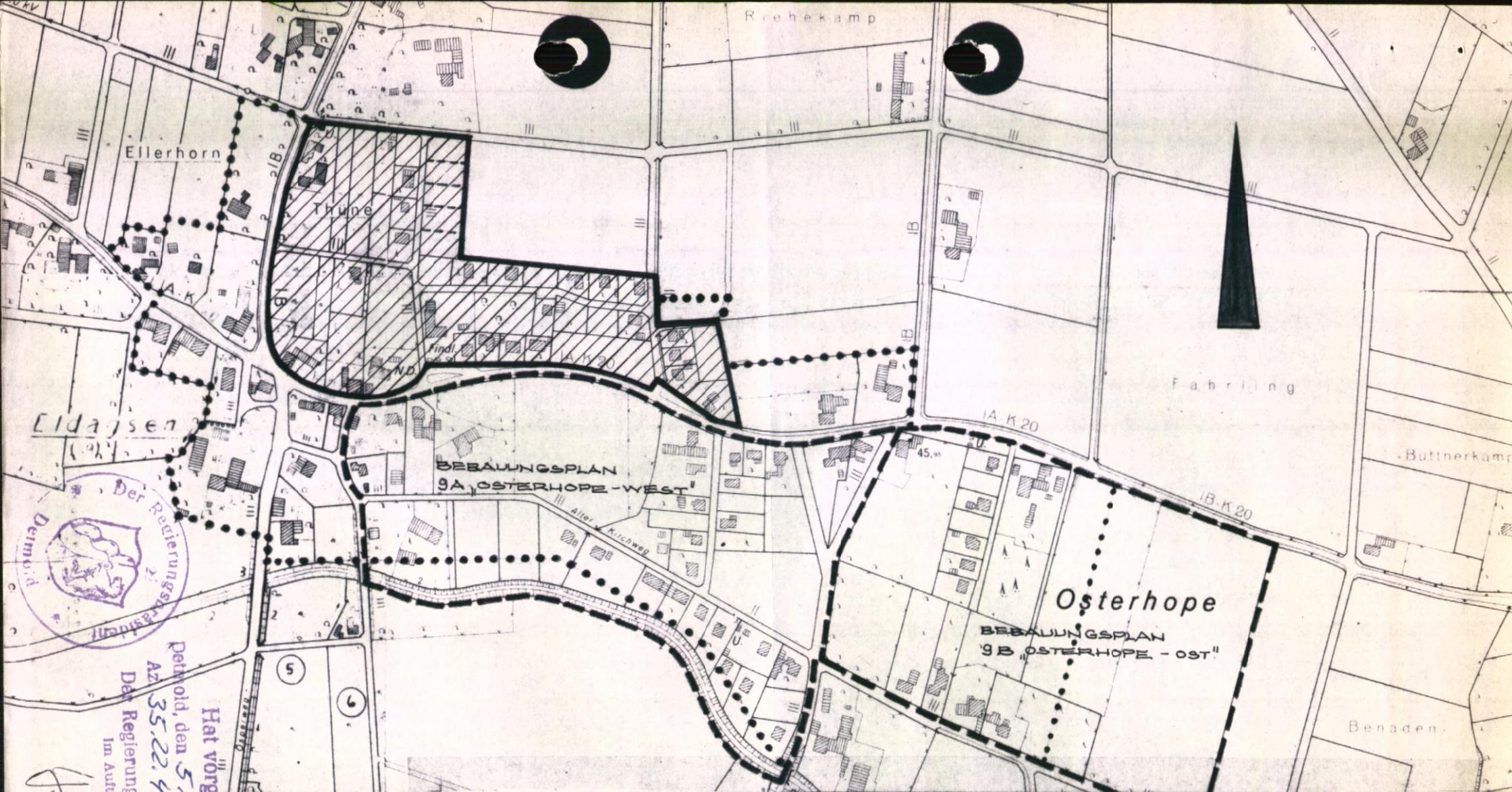
Petershagen/ den 29.12.80



Der Stadtdirektor

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "H. H. H.", is written over the text "Im Auftrage:".



Hat vorgelegen
 Demold, den 5.2.1981
 Az. 35.22.40-607/198
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage

Handwritten signature

LEGENDE

- GRENZE DES ORTSTEILES NACH § 34 B. BAU. G.
- GRENZE DER BAUFLÄCHEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- GRENZE DES VORHANDENEN BEBAUUNGSPLANES

STADT PETERSHAGEN

GEM. : **ELDAGSEN**
 FLUR : 4, 5, 6
 ORTSTEIL NACH § 34 B. BAU. G.
 AUFGESTELLT : STADTBAUAMT

Handwritten signature
 BAU-ING. GRAD.

PETERSHAGEN, DEN 16.1.1980